

Merkblatt Einkauf

Weshalb ist ein Einkauf sinnvoll?

Mit Einkäufen können die Altersleistungen verbessert oder die Leistungskürzungen bei vorzeitiger Pensionierung ausgekauft werden. Mögliche Gründe für einen Einkauf sind:

- Vorsorgelücken aufgrund fehlender Versicherungsjahre
- Auskauf von Leistungskürzungen infolge vorzeitiger Pensionierung
- Steuerliche Vorteile, da die Einkäufe aus privaten Mitteln steuerlich abgezogen werden können und somit das steuerbare Einkommen gesenkt wird.

Vorgehen

Unsere Stiftung ist verpflichtet, vor Entgegennahme von Einkaufsgeldern die notwendige Berechnung zu erstellen.

Rückzahlung des Vorbezuges infolge Ehescheidung

Eine Rückzahlung bis zur Höhe der Auszahlung infolge Ehescheidung kann jederzeit ohne Einschränkung getätigt werden.

Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule

Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, welche noch nicht der VSM überwiesen worden sind (z. Bsp. aus bisheriger Pensionskasse, Auffangeinrichtung, Freizügigkeitskonto oder -police), müssen bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages angerechnet werden. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass alle nach dem 31.12.2000 fällig gewordenen Freizügigkeitsleistungen oder errichtete Freizügigkeitskonti zwingend der VSM zu übertragen sind.

Vorsorgekapital der Säule 3a (gebundene Vorsorge) für Selbständigwerbende

Für die Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages müssen wir überprüfen, ob Ihr Guthaben aus der Säule 3a die für Arbeitnehmer steuerlich festgesetzte Limite übersteigt. Ein übersteigender Betrag wird von Ihrem möglichen Einkaufsbetrag in Abzug gebracht. Diese Einschränkung gilt für Selbständigwerbende, welche anstatt in der 2. Säule in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) vorgesorgt haben und den entsprechenden höheren Steuerabzug der Säule 3a geltend gemacht haben.

Zuzug aus dem Ausland

Falls Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind und vor dieser Zeit noch nie in einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert gewesen sind, darf in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des versicherten Lohnes nicht überschreiten.

Vorbezüge für Wohneigentum

Falls Sie einen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) getätigt haben, ist kein Einkauf mehr möglich, solange Sie die vorbezogenen Summen nicht vollständig zurückbezahlt haben. Wenn Sie 3 Jahre oder weniger vor der Pensionierung stehen, darf ein Einkauf auch ohne Rückzahlung des Vorbezuges erfolgen.

Steuerliche Abzugsfähigkeit

Einkäufe aus privaten Mitteln können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, vorbehältlich der folgenden Ausführungen zum Bezug von Leistungen in Kapitalform innert 3 Jahren nach einem Einkauf.

Zum steuerlichen Abzug benötigen Sie eine Steuerbescheinigung der VSM über die von Ihnen geleisteten Einkaufssummen. Diese wird jeweils per Ende Januar des Folgejahres erstellt, sofern die VSM die vollständigen Informationen über den Einkauf erteilt worden sind.

Bezug von Leistungen in Kapitalform

Gemäss den BVG-Bestimmungen dürfen die aus Einkäufen resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Als Kapitalbezug gelten:

- Alterskapital anstelle der Altersrente
- Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung
- Barauszahlung infolge Auswanderung, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Geringfügigkeit

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom März 2010 sind nach einem Einkauf in die Pensionskasse während dreier Jahre aus steuerrechtlichen Überlegungen jedoch gar keine Kapitalbezüge gestattet. Diese dreijährige Sperrfrist umfasst gemäss diesem Urteil also nicht nur die Summe der getätigten Einkäufe samt Zinsen, sondern das gesamte in der Pensionskasse angesparte Kapital.

Wenn Sie kurz vor der Pensionierung stehen und einen Kapitalbezug planen oder innerhalb der nächsten drei Jahre Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erwerben möchten, empfehlen wir Ihnen daher dringend, mit der zuständigen Steuerbehörde die Abzugsfähigkeit der freiwilligen Einkäufe aus privaten Mitteln sowie die Höhe eines Kapitalbezuges abzuklären und dies schriftlich bestätigen zu lassen. Dasselbe gilt auch für Personen, die in den nächsten drei Jahren auswandern oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und dabei eine Barauszahlung geltend machen möchten. Die VSM übernimmt keine Haftung für Beanstandungen der Steuerbehörde.

Zuordnung des Einkaufs

Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum des Eingangs des Einkaufsbetrages bei der VSM massgebend. Erfolgt der Eingang bei der VSM bis spätestens Ende Jahr (31.12.), erhalten Sie eine Steuerbescheinigung für das laufende Jahr. Beachten Sie bitte, dass Bank- und Postüberweisungen Ende Jahr infolge von Engpässen länger dauern können.

Verwendungszweck

Ein Einkauf wird in nachstehender Reihenfolge verwendet:

- Einkauf fehlender Versicherungsjahre
- Einkauf für vorzeitige Pensionierung

Frühestes Pensionierungsalter

Das früheste Pensionierungsalter liegt bei 58 Jahren.

Verzinsung

Die einbezahlten Beiträge werden dem überobligatorischen Guthaben zugeteilt und ab Zeitpunkt Einkauf mit dem vom Stiftungsrat jährlich festgelegten Zinssatz verzinst.

Aktueller Zinssatz

Per 2018 werden diese Guthaben mit 2% verzinst.

Todesfallkapital

Die seit 1. Januar 2016 getätigten Einkäufe gelten als zusätzliches Todesfallkapital.